
Mandanten-Information für Ärzte und Zahnärzte

Im Juli 2013

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

diesmal berichten wir über ein Musterverfahren zum **Werbungskostenabzug** nach Einführung der **Abgeltungsteuer**. Zudem beleuchten wir, wann die **ermäßigte Besteuerung außerordentlicher Einkünfte** bei Freiberuflern möglich ist. Für Ihre **Fahrten zu verschiedenen Tätigkeitsorten** steht Ihnen der volle Kostenabzug zu. Wir stellen Ihnen im **Steuertipp** ein Urteil vor, demzufolge Sie sich nicht mit der Entfernungspauschale abspesen lassen müssen.

Musterverfahren

Werbungskostenabzug trotz Abgeltungssteuer möglich

Die Abgeltungsteuer schließt seit 2009 den Abzug tatsächlicher Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen grundsätzlich aus. Stattdessen lässt sich bei der Ermittlung der Einkünfte nur der Sparer-Pauschbetrag geltend machen. Nach Ansicht des Finanzgerichts Köln (FG) gilt das aber nicht für Aufwendungen, die mit **Kapitalerträgen** zusammenhängen, die dem Sparer **vor 2009 zugeflossen** sind. Diese können weiterhin unbeschränkt als nachträgliche Werbungskosten abgezogen werden.

Beispiel: Ein Anleger hat in der Tagespresse gelesen, dass die Finanzverwaltung seines Bundeslandes neue Steuer-CDs angekauft hat, und entschließt sich zu einer Selbstanzeige. Darin erklärt er Kapitaleinkünfte von insgesamt 11.000 € aus der Zeit zwischen 2002 und

2008 nach. Die Rechtsanwalts- und Steuerberatungskosten, die ihm im Zusammenhang mit dieser Selbstanzeige entstanden sind, summieren sich auf 14.000 €. Diese will der Anleger steuermindernd als nachträgliche Werbungskosten berücksichtigt haben.

Da die gesetzlichen Regelungen zur Abgeltungsteuer erstmals auf solche Kapitalerträge anzuwenden sind, die nach 2008 zufließen, muss ihm sein Finanzamt den Abzug für die alten Jahre gewähren.

Neben den tatsächlichen Werbungskosten für Einkünfte von vor 2009 muss dem Anleger für spätere Kapitalerträge auch noch der **Sparer-Pauschbetrag** gewährt werden. In einem solchen Fall kommen also sowohl das alte als auch das neue Besteuerungssystem nebeneinander zur

In dieser Ausgabe

- Musterverfahren:** Werbungskostenabzug trotz Abgeltungssteuer möglich 1
- Heilbehandlung:** Kryokonservierung umsatzsteuerfrei 2
- Häusliches Arbeitszimmer:** Zweiter Eingang im Zweifamilienhaus ist kein Steuersparmodell mehr..... 2
- Gewerbsteuer:** Welche Erträge teilstationärer Rehazentren sind befreit? 2
- Einheitliches Vertragswerk:** Wann Baukosten die Grunderwerbsteuer erhöhen 3
- Außerordentliche Einkünfte:** Ermäßigte Besteuerung bleibt für Freiberufler die Ausnahme 3
- Liquiditätsstärkung:** Investitionsabzugsbetrag kann nachträglich aufgestockt werden 3
- Strafbefreiende Erklärung:** „Steueramnestie“ nur bei tatsächlich begangener Hinterziehung..... 4
- Steuertipp:** Fahrtkosten bei verschiedenen Einsatzorten in voller Höhe absetzbar 4